

Deklaration und Anmeldung von Aushubanlieferungen

Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 17, Abs. 1b der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) sowie der zugehörigen Vollzugshilfe angeliefert wird. Das sind natürliches Erd-, Sand-, Stein- und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün- oder Bauabfälle (z.B. Holz, Mauerreste) enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA nicht überschreitet. Die Verantwortung für die korrekte Deklaration obliegt dem Bauherrn.

Vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen:

Baustelle			
Strasse, Parzellen-Nr(n).			
PLZ, Ort			
Zeitraum der Anlieferung			
Anliefermenge	ca.	m ³	
Materialbeschaffenheit	felsig	erdig	schlammig
<ul style="list-style-type: none">• Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen? Ja Nein• Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthalten kann? Ja Nein• Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist? Ja Nein• Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse, einer Autobahn, einem Rebberg oder einem Schrebergarten, zu einer Belastung geführt haben? Ja Nein• Stammt der Aushub aus einer Fläche, die mit Neophyten (bspw. Japanischer Staudenknöterich) bewachsen war? Ja Nein			
Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält.			
Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe enthält, verfärbt ist, einen verdächtigen Geruch aufweist oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen zeigt, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und <u>die Aushubannahmestelle, die Bauleitung und gegebenenfalls die zuständige Behörde zu informieren.</u>			
Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Anhang 3, Ziffer 1 VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.			
Name / Firma	Bauleitung / Bauherrschaft	Bauunternehmung	
PLZ, Ort			
Telefonnummer			
Kontaktperson			
Datum, Unterschrift			

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Aushubannahmestelle vor der ersten Anlieferung abzugeben oder zuzustellen (kreislaufwirtschaft@allegro-transport.ch). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Die Deklaration / Anmeldung gilt auch für Kleinmengen.